



Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf

Ludersdorf 114, 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf | Tel. (03112) 2387 | Fax (03112) 2387-8 |
Bezirk Weiz | gde@lu-wi.at | <http://www.lu-wi.at>

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am 12.12.2017 im Gemeindegemeinschaftssaal.

Beginn der Sitzung um 19:00 Uhr.

Die Einladung erfolgte am 04.12.2017 mittels Kurende. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Dr. Peter Moser
Vizebürgermeister:	Hans Peter Zaunschirm
Gemeindekassier:	Erwin Brodtrager (20:26 Uhr)

GR ⁱⁿ Susanne Pollhammer	GR Tuttner David
GR Binder Martin	GR Ing. Reinhard Kickenweiz
GR Hütter Rupert	GR ⁱⁿ Teresa Leitner

GR Peter Stangl	GR Manfred Rath
GR Schiefer Erika	

GR Patrik Ehnsperg

GRⁱⁿ Monika Kober

Entschuldigt waren:

GR Markus Klinger

Nicht entschuldigt:

-

Zuhörer:

Der Gemeinderat ist *beschlussfähig*. Die Sitzung ist *öffentlich*.

Vorsitzender: Hr. Bgm. Dr. Peter Moser

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls vom 14.11.2017
5. Berichte der Ausschüsse
 - Wegausschuss
 - Schulausschuss
 - Prüfungsausschuss
6. Voranschlag FF Ludersdorf
7. Untervoranschlag VS Flöcking
8. Voranschlag 2018
 - a) ordentlicher Haushalt
 - b) außerordentlicher Haushalt
 - c) Festsetzung der Steuerhebesätze
 - d) Gebührenanpassung Wasser, Müll, Abwasser
 - e) Dienstpostenplan
 - f) Höchstbetrag der Kontoüberziehung € 560.000
 - g) Mittelfristiger Finanzplan
9. SV Pircha – Stromkosten
10. Flächenwidmungsplanänderung 5.08 –Umwidmung von Anschließungsgebiet in vollwertiges Bauland:
 - A Kötschmanngraben Gst. Nr. 782/2 und 782/3 KG Ludersdorf
 - B Wilfersdorf Dorfgebiet Gst.Nr. 420/4, T. v. 420/5 u. T. v. 420/7 KG Wilf.
 - C Flöcking Industrie Gst. Nr. 72 und 73, KG Flöcking
 - D Flöcking Gst. Nr. 85 und 91, KG Flöcking
11. Abfuhrordnung (Müll) und Anhang zur Abfuhrordnung
12. Allfälliges

ERWEITERUNG/Kürzung

Verlauf der Sitzung:

(Hier sind insbesondere der Berichterstatter zu jedem Punkt der Tagesordnung einschließlich Antrag und Begründung, aus der Wechselrede die Redner für und gegen den Antrag einschließlich Begründung und dergleichen anzuführen).

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Eröffnung und Begrüßung

Bgm Dr. Moser eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr und begrüßt den Gemeinderat, die Zuhörer und die Schriftführerin Verena Winkler.

Anschließend wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt und es folgt die FRAGESTUNDE

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Fragestunde

GR Ehnsperg ist aufgefallen, dass der Brief mit den zusätzlichen ASZ-Terminen nicht mit den gelben Säcke u. Abfuhrkalendern ausgeteilt worden ist.

Er fragt, wann der Bewegungsmelder für das Licht beim Eck des Gemeindeamtes (gefährliche Stufe bei Dunkelheit) installiert wird.

Weiters erkundigt er sich bzgl. der Fußgängerbrücke.

Bgm Moser sagt, dass der Brief nachgereicht wird und die Bewegungsmelder in dieser Woche angebracht werden.

Die Fußgängerbrücke wird im nächsten Jahr fertig gestellt, jedoch heuer noch begehbar gemacht.

GR Stangl sagt, dass beim Lackner-Haus noch auf die Verlassenschaft gewartet wird, die Gemeinde müsste Interesse zeigen. Derzeit gibt es noch einen weiteren Interessenten.
Bgm Moser meint, er wird den Kontakt herstellen. Das Haus darf auf Grund der geringen Abstände nicht erweitert werden.

GR Stangl fragt, wer die neue Hundepension in Pircha betreibt.
Bgm Moser sagt: Frau Mag. Auer Sabine.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Moser stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Er ändert die Tagesordnung bei Punkt 10 wie folgt ab: A Kötschmanngraben Gst. Nr. 782/2 und 782/3 KG Ludersdorf, B Wilfersdorf Dorfgebiet Gst.Nr. 420/4, T. v. 420/5 u. T. v. 420/7 KG Wilf., C Flöcking Gst. Nr. 85 und 91, KG Flöcking, D Flöcking Industrie Gst. Nr. 72 und 73, KG Flöcking.

Bgm. Moser erkundigt sich, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben wird. Er bittet über die neue Tagesordnung abzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Genehmigung des Protokolls vom 14.11.2017

Bgm Moser erkundigt sich, ob Änderungen zum Protokoll bekannt gegeben wurden. (Das Protokoll wurde mit der Einladung per E-Mail versendet.)

Es wurden die Änderungen besprochen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Berichte der Ausschüsse

Wegausschuss

Schulausschuss

Prüfungsausschuss

a) Wegausschuss

GR Kickenweiz berichtet über die Sitzung vom 16.11.2017.

Die Wege-Liste wurde aktualisiert

GR Rath erkundigt sich bzgl. der Kreuzung beim KiGa.

Bgm Moser sagt, er hat mit Fam. Zaff gesprochen. Es ist ein Kanalanschluss auf der Hinterseite nötig, dafür wird der Grundstücksteil für den Einfahrtsbereich gratis an die Gemeinde abgetreten. Dies soll bei der Bebauung der Hörner-Gründe mitumgesetzt werden.

b) Schulausschuss

GR Leitner berichtet über die Sitzung vom 28.11.2017.

Der Untervoranschlag wird bei Punkt 7 näher erläutert.

Es wurde auch das Thema der Ganztagschule besprochen, hierzu hat es einen Antrag vom Direktor gegeben und es wurde im Schulforum darüber diskutiert.

Eine Ganztagesesschule ist nicht notwendig, da unsere Gemeinde einen Hort hat.
Die Vor- und Nachteile wurden besprochen.

Es gibt keine Förderungen mehr ab 2019 und die Gemeinde müsste dann die Lehrperson bezahlen.
GR Ehnsperg lobt das Konzept und die Betreuung unseres Hortes.
GR Leitner verliest das Antwortschreiben.

Das vorgetragene Schreiben wird einstimmig vom GR durch Handerheben beschlossen

c) Prüfungsausschuss

GR Ehnsperg berichtet über die letzte Sitzung vom 04.12.2017.

Der Skontobetrag wurde mittlerweile an die Gemeinde zurück überwiesen.
Schulbibliothek: Der Direktor wird um eine Erklärung gebeten

Bgm Moser erklärt das Projekt Lesen:
ELIS ist ein EU Projekt im ganzen Bezirk Weiz. Die VS Flöcking ist eine Pilotschule. Es wird erforscht, welche Kinder sich besser entwickeln: eine Gruppe liest täglich 10 min und die andere Gruppe 1x in der Woche 1 Stunde.

Bücher in der Volksschule:
Es gibt eine Schüler- und Lehrer-Bibliothek und somit auch Bücher, die nicht nur für Kinder sind.
Ordner mit den aufgelisteten Büchern liegen auf.

Für die Rechnungen gibt es ein neues System. Es werden alle Rechnungen im Excel eingetragen, die Beilagen mit Tixo aufgeklebt. Sämtliche Belege dürfen nur mehr so abgegeben werden. Dies betrifft das Konto 723 (Verfügungskonto).

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Voranschlag FF Ludersdorf

Bgm Moser erklärt diesen Punkt:

Die folgenden Punkte wurden erhöht:
Stromkosten, Instandhaltung (neue Gesichtsmasken), Fahrzeuge, Schulungskosten

VA 2017: € 22.500

VA 2018: € 25.500

Im AOH sind folgende Projekte geplant:

Einsatzhelme, welche eine Lebensdauer von 20 Jahren haben (müssen ersetzt werden), dies wird zum Teil vom Verband gefördert.

Geräte (Atemschutz) Überprüfung und Generalüberholung, damit alle auf dem gleichen neuen Stand sind

Ausrüstung – jährlicher Austausch

Sanierung des Gebäudes: Eingangsbereich

Schlauchturm: Aufzug mit 4 Einzelmotoren

Gemeindegarage: Umfunktionieren für Katastropheneinsätze, Hochregal

Wartungsvertrag für die Feuerwehr Tore

Die Eigenleistung der FF Ludersdorf beträgt rund 8.000 €.

*GR Tuttnner David stellt den **Antrag**, dem TOP 6 Voranschlag FF Ludersdorf in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Untervoranschlag VS Flöcking

Bgm Moser erklärt die Änderungen zum Vorjahr.

Die Kopfquote beträgt € 1.463 pro Kind. Es sind 88 Kinder aus der eigenen Gemeinde an der VS Flöcking.

GR Ehnsperg meint, dass der Voranschlag im letzten Jahr für den Ankauf eines Rasentraktors stark erhöht wurde und, dass ihm die Regale für den Technikraum sehr teuer erscheinen. Bgm Moser sagt, dass auch der Sportplatz gemäht wird. Derzeit liegt noch kein Angebot für die Regale vor. Das Angebot wird selbstverständlich geprüft.

*GR Leitner stellt den **Antrag**, dem TOP 7 Untervoranschlag VS Flöcking in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Voranschlag 2018

- a) ordentlicher Haushalt*
- b) außerordentlicher Haushalt*
- c) Festsetzung der Steuerhebesätze*
- d) Gebührenanpassung Wasser, Müll, Abwasser*
- e) Dienstpostenplan*
- f) Höchstbetrag der Kontoüberziehung € 560.000*
- g) Mittelfristiger Finanzplan*

Bgm Moser erläutert diesen Punkt:

Er erklärt das Förderprojekt KLICK kurz. Es soll die Ringleitung und der Zentralbrunnen bis 30.6.2018 eingereicht (und bis 2021 abgerechnet) werden. Die Förderung ist nur für neue Projekte anwendbar.

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde beträgt 8,02 %

- a) Ordentlicher Haushalt

Bgm. Moser erläutert den Voranschlag 2018.

Der ordentliche Haushalt wird verlesen und ist integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift und liegt dieser bei.

20:26 Uhr – GK Brodtrager erscheint zur Sitzung.

Es wurden die übermittelten Zahlen des Sozialhilfeverbandes eingearbeitet. Die Wassergebühr und Zählergebühr sollen um 3,6 % erhöht werden. 2018 werden die Kanäle der Gemeinde gespült, hier wurden Kosten berücksichtigt. Unklar ist, ob der Kredit in der Höhe von € 640.000,- noch im heurigen Jahr auf das Gemeindekonto überwiesen wird oder erst im nächsten Jahr.

Bgm. Moser stellt den Antrag, dem TOP 8 *Voranschlag 2018 a) ordentlicher Haushalt (Summe der Einnahmen € 4.066.500,00 Summe der Ausgaben € 4.066.500,00)* zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

b) Außerordentlicher Haushalt

Der Außerordentliche Haushalt wird verlesen und ist integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift und liegt dieser bei.

Bgm. Moser erläutert den außerordentlichen Haushalt 2018

Bgm. Moser stellt den Antrag, dem TOP 8 Voranschlag 2018 b) außerordentlicher Haushalt (Summe der Einnahmen € 1.118.800,00, Summe der Ausgaben € 1.118.800,00) zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

c) Festsetzung der Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden verlesen und sind integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift und liegen dieser bei.

Bgm Moser stellt den Antrag, dem TOP 8 Voranschlag 2018 c) Festsetzung der Steuerhebesätze (Hebesatz für land- u. forwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Messbeträge) 500 und für sonstige Grundstücke (v.H. der Messbeträge) 500 zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

d) Gebührenanpassung Wasser, Müll, Abwasser

Indexanpassung Erhöhung 2,41 % für Müll und Abwasser

Müllgebühren 2018:

Grundgebühren:	netto	inkl. 10% USt.
Restmüll Grundgebühr pro Person / Jahr	€ 32,59	€ 35,84
Restmüll Grundgebühr Gewerbebetrieb /Jahr	€ 32,59	€ 35,84
Restmüll (KIGA, VS, Gemeindeamt,...) / Jahr	€ 32,59	€ 35,84
Biomüll Grundgebühr Haushalt / Jahr	€ 21,47	€ 23,62
Biomüll Grundgebühr Gewerbe (120 l) / Jahr	€ 42,95	€ 47,24
Biomüll Grundgebühr Gewerbe (240 l) / Jahr	€ 85,90	€ 94,48

Abfuhrgebühren:	netto	inkl. 10% USt.
Restmüll Abfuhrgebühr pro Jahr 120 l Gefäß	€ 65,17	€ 71,69
Restmüll Abfuhrgebühr pro Jahr 240 l Gefäß	€ 167,58	€ 184,34
Restmüll Abfuhrgebühr pro Jahr 770 l Gefäß	€ 521,36	€ 573,50
Restmüll Abfuhrgebühr pro Jahr 1100 l Gefäß	€ 698,24	€ 768,07
Restmüll Säcke pro Stück	€ 3,26	€ 3,58
Biomüll Abfuhrpreis pro Entleerung (120 l)	€ 1,97	€ 2,16
Biomüll Abfuhrpreis pro Entleerung (240 l)	€ 3,94	€ 4,33
Mindestentleerung Biomüll: 18 x pro Jahr		

Bgm. Stellt den Antrag den Müllgebühren, vorbehaltlich der Beschlüsse der Gemeinde Gleisdorf (Biomüll) in der dargebrachten Form zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

Wassergebühren 2018: Gebührenanpassung +3,6 %

Wasserleitungsanschlussgebühr (unverändert):	netto	inkl. 10% USt.
Herstellung einer Anschlussleitung	€ 3.700	€ 4.070,00
Mehrfamilienwohnhäuser (mit 1 Wasseruhr) ab 3. Wohneinheit zusätzlich	€ 740	€ 814,00

Der Wasserleitungsanschlussbeitrag ist innerhalb von 1 Monat, gerechnet ab Anschluss an die Wasserleitung (Montage Wasserzähler), einzuzahlen.

Gebührenanpassung +3,6 %

Wasserverbrauchsgebühr:	netto	inkl. 10% USt.
Wasserverbrauchsgebühr je m ³	€ 1,50	€ 1,64

Wasserzählergebühr:	netto	inkl. 10% USt.
Wasserzählergebühr jährlich	€ 40,20	€ 44,22

Teilzahlungsbetrag pro Quartal berechnet nach dem letztjährigen Verbrauch.
Wasserendabrechnung erfolgt im 4. Quartal.

Bgm Moser sagt auch, dass für die Wassergebühren, eine Wassergebührenverordnung, wie die Kanalgebührenverordnung, erlassen werden muss. Die dementsprechenden Daten werden derzeit erhoben.

Bgm Moser stellt den Antrag, die Wassergebühren (Wasserverbrauchsgebühr und Wasserzählergebühr) in der dargebrachten Form zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

Kanalgebühren 2018

Kanalanschlussgebühr (unverändert)	netto	inkl. 10% USt.
Einheitssatz pro m ² Bruttogeschossfläche	€ 11,75	€ 14,10

Indexanpassung Erhöhung 2,41 %

Kanalbenützungsg Gebühr:	netto	inkl. 10% USt.
TARIF 1: Person pro Jahr (EGW)	€ 112,17	€ 123,39

TARIF 2: Objekte ohne gem. Personen	€ 112,18	€ 123,39
-------------------------------------	----------	----------

TARIF 3: Gewerbebetriebe,

werden je nach beschäftigten Personen folgende Personenanzahl zu Grunde gelegt:

1 - 5 Beschäftigte	1 Person
5 - 10 Beschäftigte	2 Personen
10 - 20 Beschäftigte	3 Personen
über 20 Beschäftigte	4 Personen

TARIF 4: Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe,

Buffet und Buschenschenken, Pensionen und Frühstückspensionen werden

pro 365 Nächtigungen	€ 75,76	€ 83,34
----------------------	---------	---------

pro Sitzplatz	€ 25,20	€ 27,72
---------------	---------	---------

zu Grunde gelegt.

Bgm. Moser stellt den Antrag, den Kanalgebühren in der dargebrachten Form zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

e) Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wird verlesen und ist integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift und liegt dieser bei.

Bgm Moser erklärt nochmals, dass Harrer Christian sein Dienstverhältnis auf 25 Stunden reduziert hat.

Bgm. Moser stellt den Antrag, dem TOP 8 *Voranschlag 2018 e) Dienstpostenplan* zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

f) Höchstbetrag der Kontoüberziehung

Bgm Moser stellt den Antrag, dem TOP 8 *Voranschlag 2018 f) Höchstbetrag der Kontoüberziehung von € 560.000,- (RAIBA Gleisdorf)* zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

g) Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan wird verlesen und ist integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift und liegt dieser bei.

Bgm Moser stellt den Antrag, dem TOP 8 *Voranschlag 2018 g) Mittelfristiger Finanzplan* zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

SV Pircha - Stromkosten

Bgm Moser sagt, es gibt einen Antrag seitens des SV Pircha an den Gemeinderat.

Der Vorstand hat sich über diesen Antrag unterhalten. Freitags wird ab 19 Uhr mit Flutlicht gespielt. Der Vorstand macht den Vorschlag, € 2.000,- pro Jahr (Stromkosten) zu fördern, solange es die Freitagsspiele gibt.

GR Hütter sagt, es wurde im Prüfungsausschuss darüber diskutiert. Es geht um den allg. Stromverbrauch, nicht nur für das Flutlicht. Der Sportverein hat rund 100 Sportler. 1/3 der Budgetsumme wird durch Sponsoren aufgebracht. Diese € 3.600 würden dem Verein helfen und sind seiner Meinung nach gerechtfertigt.

Bgm Moser listet die Förderungen zu Zuschüsse zum Sportverein auf: € 33.000 Rückzahlung, € 2.000 Grundförderung 4 x € 500 für die Kindergruppen, Wasserkosten werden komplett übernommen seit 3 Jahren (Kritik der Bevölkerung – Rasen oft zu nass) – rund € 1.600,-, dann Mähkosten über die Gemeinde 250 Stunden/J. € 875, Heizkosten € 1.500,-, Damit ergibt sich eine Summe von rund € 40.000,- jährlich.

GR Ehnsperg meint, es ist ein faires Angebot mit € 2.000,-

GK Brodrager sagt, dass der Großteil der Bevölkerung nichts mit dem Verein zu tun hat. Die Gemeinde zahlt sehr viel an den Sportverein, die Förderung mit € 2.000,- ist sehr fair.

GR Binder ist ebenfalls dieser Meinung und sagt, man könne die Jugend noch zusätzlich fördern, wenn man den Verein mit einem höheren Betrag unterstützen möchte.

GR Schiefer verlässt den Raum: 21:49 Uhr

*Bgm Moser stellt den **Antrag**, dem TOP 9 SV Pircha – Stromkosten lt. Empfehlung durch den Vorstand € 2.000,- jährlich, solange es die Freitagsspiele mit Flutlichtbeleuchtung gibt und solange sich die Gemeinde diese Förderung leisten kann, in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben mehrheitlich angenommen.

1 Gegenstimme – GR Hütter Rupert (ÖVP)

TAGESORDNUNGSPUNKT 10

Flächenwidmungsplanänderung 5.08 A, B, C, D – Umwidmungen von Aufschließungsgebiet in vollwertiges Bauland:

A „Kötschmanngraben Aufschließungsgebiet, Wohnen allgemein“, Gst. Nr.: 782/2 und 782/3 (ehem. T.v. 782) KG Ludersdorf

B „Wilfersdorf Aufschließungsgebiet, Dorfgebiet“, Gst. Nr.: 420/4, T.v. 420/5 und T.v. 420/7 (ehem. T.v. 420/1) KG Wilfersdorf

C „Aufschließungsgebiet Industriegebiet I1, Gst. Nr. 72 und 73 KG Flöcking

D „Flöcking Aufschließungsgebiet, Wohnen allgemein“, Gst. Nr.: 85 und 91 KG Flöcking

GR Schiefer betritt den Raum: 21:52 Uhr

Bgm Moser erklärt:

5.08 A „Kötschmanngraben Aufschließungsgebiet, Wohnen allgemein“

Gst. Nr.: 782/2 und 782/3 (ehem. T.v. 782) KG Ludersdorf

Aufhebung von Bauland als Aufschließungsgebiet WA (3) und Umwidmung in vollwertiges Bauland aufgrund der Erfüllung der Aufschließungserfordernisse

*GR Kickenweiz stellt den **Antrag**, dem TOP 10 A Kötschmanngraben Aufschließungsgebiet, Wohnen allgemein, in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

Bgm Moser erklärt:

5.08 B „Wilfersdorf Aufschließungsgebiet, Dorfgebiet“

Gst. Nr.: 420/4, T.v. 420/5 und T.v. 420/7 (ehem. T.v. 420/1) KG Wilfersdorf

Aufhebung von Bauland als Aufschließungsgebiet DO (10) und Umwidmung in vollwertiges Bauland aufgrund der Erfüllung der Aufschließungserfordernisse

*GR Kickenweiz stellt den **Antrag**, dem TOP 10 B Wilfersdorf Aufschließungsgebiet, Dorfgebiet, in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

Bgm Moser erklärt:

5.08 C „Flöcking Gst. Nr. 85 und 91, KG Flöcking“

Es handelt sich hier um das Industriegebiet Pichler, welches noch nicht bebaut ist. Er verliert die Aufschließungserfordernisse. Die Lösung der Oberflächenwasserbeseitigung ist nicht korrekt.

*GR Kickenweiz stellt den **Antrag**, den TOP 10 C Flöcking Gst. Nr. 85 und 91, KG Flöcking soll abgelehnt werden, da keine Lösung für die Oberflächenbeseitigung vorliegt, keine Umwidmung in vollwertiges I-Gebiet, es steht dem Antragsteller frei – durch Ergänzung der Unterlagen (Konzept) den Antrag erneut einzubringen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig abgelehnt.

Bgm Moser erklärt (Zaunschirm, ÖWG):

5.08 D „Flöcking Aufschließungsgebiet, Wohnen allgemein“

Gst. Nr.: 85 und 91 KG Flöcking

Aufhebung von Bauland als Aufschließungsgebiet WA (19) und Umwidmung in vollwertiges Bauland aufgrund der Erfüllung der Aufschließungserfordernisse

*GR Kickenweiz stellt den **Antrag**, dem TOP 10 D Flöcking Aufschließungsgebiet, Wohnen allgemein, in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 11

Abfuhrordnung (Müll) und Anhang zur Abfuhrordnung

Bgm Moser sagt, dass im nächsten Jahr die Abfuhr wieder alle 4 Wochen (anstatt 6 Wochen wie im Jahr 2017) durchgeführt werden soll. Dies betrifft die gemischten Siedlungsabfälle (Restmüll).

Die Abfuhrordnung und der Anhang zur Abfuhrordnung werden verlesen und sind integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift und liegen dieser bei.

*GR Pollhammer stellt den **Antrag**, dem TOP 11 die Abfuhrordnung (Müll) und Anhang zur Abfuhrordnung abzuändern, in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben mehrheitlich angenommen.

1 Gegenstimme – GR Ehnsperg (GRÜNE)

TAGESORDNUNGSPUNKT 12

Allfälliges

GR Hütter berät mit dem Gemeinderat über den Skitag. Dieser soll am 3. März stattfinden, Ziel ist der Kreischberg. Die Preise sollen wie folgt erhöht werden: Erwachsene + € 2,-, Jugendliche + 2,-, Kinder € +1,-

Bgm Moser erklärt zum Projekt Zentralbrunnen, dass Freiberg als Standort nicht geeignet ist. Es kommen der Kötschmanngraben oder Wilfersdorfberg in Frage.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 1.800.000.

Der Kötschmanngraben hätte die bessere Anbindung an die WVA.

Herr Ladenhauf und Herr Maier von der Fa. Innogeo sind gerade für die Erfassung der Kanaldeckel in unserem Gemeindegebiet unterwegs. Es werden rund 60 Stk pro Tag dokumentiert (Bestandsaufnahmen Oberflächenkanäle, Gerinne, Einlaufschächte, etc)

IST-Mobil und Planum für Bezirk Weiz:

es handelt sich um ein kleines Taxi-System, bei dem die Ein- und Ausstiegspunkte definiert sind.

Zielgruppen: alle Personen. Mögliche Punkte könnten der Unimarkt und Siedlungsschwerpunkte in den Ortschaften sein.

Die Betriebszeiten lauten: Mo – FR 5 – 24 Uhr, SA 7 – 23 Uhr, So 7 – 19 Uhr

Kostenpunkt für die Gemeinde wie im Bezirk GU – rund € 20.000 pro Jahr.

Die Bürgerinitiative „uns stinkt's“ gegen die Verbrennungsanlage in Wollsdorf hat einen Vortrag in Ludersdorf gehalten. Diese Veranstaltung war schlecht besucht. Die Problematik mit der Anlage wurde angesprochen, der Fachmann hat sehr sachlich über die Situation gesprochen. Die genaue Standortfrage ist noch offen. Die Anlage wird auf jeden Fall gebaut, alle vorgelegten Gutachten sind alle positiv ausgefallen.

Bgm Moser bedankt sich für die weihnachtliche Dekoration und bei Frau GR Kober für die mitgebrachten Mehlspeisen.

Er wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Beschlüsse

in der Sitzung vom 12.12.2017

(Hier sind die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in ihrem Wortlaut anzuführen. Bei jedem Beschluss ist außerdem anzugeben: Art der Abstimmung (offen, namentlich, geheim), Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand oder Erheben von den Sitzen sowie bei namentlicher Abstimmung sind die Namen jener Gemeinderatsmitglieder anzuführen, die für den Antrag gestimmt haben, und kurze Begründung des Antrages, wenn deren Aufnahme vom Antragsteller bzw. von den Gemeinderäten besonders begehrt wird.)

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Eröffnung und Begrüßung

Bgm Dr. Moser eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr und begrüßt den Gemeinderat, die Zuhörer und die Schriftführerin Verena Winkler.

Anschließend wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt und es folgt die FRAGESTUNDE

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Fragestunde

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Moser stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er ändert die Tagesordnung bei Punkt 10 wie folgt ab: A Kötschmanngraben Gst. Nr. 782/2 und 782/3 KG Ludersdorf, B Wilfersdorf Dorfgebiet Gst.Nr. 420/4, T. v. 420/5 u. T. v. 420/7 KG Wilf., C Flöcking Gst. Nr. 85 und 91, KG Flöcking, D Flöcking Industrie Gst. Nr. 72 und 73, KG Flöcking.

Bgm. Moser erkundigt sich, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben wird. Er bittet über die neue Tagesordnung abzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Genehmigung des Protokolls vom 14.11.2017

Bgm Moser erkundigt sich, ob Änderungen zum Protokoll bekannt gegeben wurden. (Das Protokoll wurde mit der Einladung per E-Mail versendet.)

Es wurden die Änderungen besprochen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Berichte der Ausschüsse

a) *Wegausschuss*

b) *Schulausschuss*

Es gibt keine Förderungen mehr ab 2019 und die Gemeinde müsste dann die Lehrperson bezahlen.

GR Ehnsperg lobt das Konzept und die Betreuung unseres Hortes.
GR Leitner verliest das Antwortschreiben.

Das vorgetragene Schreiben wird einstimmig vom GR durch Handerheben beschlossen

c) Prüfungsausschuss

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Voranschlag FF Ludersdorf

VA 2017: € 22.500

VA 2018: € 25.500

*GR Tuttner David stellt den **Antrag**, dem TOP 6 Voranschlag FF Ludersdorf in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Untervoranschlag VS Flöcking

*GR Leitner stellt den **Antrag**, dem TOP 7 Untervoranschlag VS Flöcking in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Voranschlag 2018

a) ordentlicher Haushalt

b) außerordentlicher Haushalt

c) Festsetzung der Steuerhebesätze

d) Gebührenanpassung Wasser, Müll, Abwasser

e) Dienstpostenplan

f) Höchstbetrag der Kontoüberziehung € 560.000

g) Mittelfristiger Finanzplan

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde beträgt 8,02 %

a) Ordentlicher Haushalt

Bgm. Moser stellt den Antrag, dem TOP 8 Voranschlag 2018 a) ordentlicher Haushalt (Summe der Einnahmen € 4.066.500,00 Summe der Ausgaben € 4.066.500,00) zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

b) Außerordentlicher Haushalt

Bgm. Moser stellt den Antrag, dem TOP 8 Voranschlag 2018 b) außerordentlicher Haushalt (Summe der Einnahmen € 1.118.800,00, Summe der Ausgaben € 1.118.800,00) zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

c) Festsetzung der Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden verlesen und sind integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift und liegen dieser bei.

Bgm Moser stellt den Antrag, dem TOP 8 *Voranschlag 2018 c) Festsetzung der Steuerhebesätze (Hebesatz für land- u. forwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Messbeträge) 500 und für sonstige Grundstücke (v.H. der Messbeträge) 500* zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

d) Gebührenanpassung Wasser, Müll, Abwasser

Indexanpassung Erhöhung 2,41 % für Müll und Abwasser

Müllgebühren 2018:

Grundgebühren:	netto	inkl. 10% USt.
Restmüll Grundgebühr pro Person / Jahr	€ 32,59	€ 35,84
Restmüll Grundgebühr Gewerbebetrieb /Jahr	€ 32,59	€ 35,84
Restmüll (KIGA, VS, Gemeindeamt,...) / Jahr	€ 32,59	€ 35,84
Biomüll Grundgebühr Haushalt / Jahr	€ 21,47	€ 23,62
Biomüll Grundgebühr Gewerbe (120 l) / Jahr	€ 42,95	€ 47,24
Biomüll Grundgebühr Gewerbe (240 l) / Jahr	€ 85,90	€ 94,48

Abfuhrgebühren:	netto	inkl. 10% USt.
Restmüll Abfuhrgebühr pro Jahr 120 l Gefäß	€ 65,17	€ 71,69
Restmüll Abfuhrgebühr pro Jahr 240 l Gefäß	€ 167,58	€ 184,34
Restmüll Abfuhrgebühr pro Jahr 770 l Gefäß	€ 521,36	€ 573,50
Restmüll Abfuhrgebühr pro Jahr 1100 l Gefäß	€ 698,24	€ 768,07
Restmüll Säcke pro Stück	€ 3,26	€ 3,58
Biomüll Abfuhrpreis pro Entleerung (120 l)	€ 1,97	€ 2,16
Biomüll Abfuhrpreis pro Entleerung (240 l)	€ 3,94	€ 4,33
Mindestentleerung Biomüll: 18 x pro Jahr		

Bgm. Stellt den Antrag den Müllgebühren, vorbehaltlich der Beschlüsse der Gemeinde Gleisdorf (Biomüll) in der dargebrachten Form zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

Wassergebühren 2018: Gebührenanpassung +3,6 %

Wasserleitungsanschlussgebühr (unverändert):	netto	inkl. 10% USt.
Herstellung einer Anschlussleitung	€ 3.700	€ 4.070,00
Mehrfamilienwohnhäuser (mit 1 Wasseruhr) ab 3. Wohneinheit zusätzlich	€ 740	€ 814,00

Der Wasserleitungsanschlussbeitrag ist innerhalb von 1 Monat, gerechnet ab Anschluss an die Wasserleitung (Montage Wasserzähler), einzuzahlen.

Gebührenanpassung +3,6 %

Wasserverbrauchsgebühr:	netto	inkl. 10% USt.
Wasserverbrauchsgebühr je m ³	€ 1,50	€ 1,64

Wasserzählergebühr:	netto	inkl. 10% USt.
Wasserzählergebühr jährlich	€ 40,20	€ 44,22

Teilzahlungsbetrag pro Quartal berechnet nach dem letztjährigen Verbrauch.
Wasserendabrechnung erfolgt im 4. Quartal.

Bgm Moser sagt auch, dass für die Wassergebühren, eine Wassergebührenverordnung, wie die Kanalgebührenverordnung, erlassen werden muss. Die dementsprechenden Daten werden derzeit erhoben.

Bgm Moser stellt den Antrag, die Wassergebühren (Wasserverbrauchsgebühr und Wasserzählergebühr) in der dargebrachten Form zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

Kanalgebühren 2018

Kanalanschlussgebühr (unverändert)	netto	inkl. 10% USt.
Einheitssatz pro m ² Bruttogeschossfläche	€ 11,75	€ 14,10

Indexanpassung Erhöhung 2,41 %

Kanalbenützungsgebühr:	netto	inkl. 10% USt.
TARIF 1: Person pro Jahr (EGW)	€ 112,17	€ 123,39

TARIF 2: Objekte ohne gem. Personen	€ 112,18	€ 123,39
-------------------------------------	----------	----------

TARIF 3: Gewerbebetriebe,
werden je nach beschäftigten Personen folgende Personenanzahl zu Grunde gelegt:

1 - 5 Beschäftigte	1 Person
5 - 10 Beschäftigte	2 Personen
10 - 20 Beschäftigte	3 Personen
über 20 Beschäftigte	4 Personen

TARIF 4: Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe,
Buffet und Buschenschenken, Pensionen und Frühstückspensionen werden

pro 365 Nächtingungen	€ 75,76	€ 83,34
pro Sitzplatz	€ 25,20	€ 27,72

zu Grunde gelegt.

Bgm. Moser stellt den Antrag, den Kanalgebühren in der dargebrachten Form zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

e) Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wird verlesen und ist integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift und liegt dieser bei.

Bgm Moser erklärt nochmals, dass Harrer Christian sein Dienstverhältnis auf 25 Stunden reduziert hat.

Bgm. Moser stellt den Antrag, dem TOP 8 *Voranschlag 2018 e) Dienstpostenplan* zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

f) Höchstbetrag der Kontoüberziehung

Bgm Moser stellt den Antrag, dem TOP 8 *Voranschlag 2018 f) Höchstbetrag der Kontoüberziehung von € 560.000,- (RAIBA Gleisdorf)* zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

g) Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan wird verlesen und ist integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift und liegt dieser bei.

Bgm Moser stellt den Antrag, dem TOP 8 *Voranschlag 2018 g) Mittelfristiger Finanzplan* zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

SV Pircha - Stromkosten

GR Schiefer verlässt den Raum: 21:49 Uhr

*Bgm Moser stellt den **Antrag**, dem TOP 9 SV Pircha – Stromkosten lt. Empfehlung durch den Vorstand € 2.000,- jährlich, solange es die Freitagsspiele mit Flutlichtbeleuchtung gibt und solange sich die Gemeinde diese Förderung leisten kann, in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben mehrheitlich angenommen.

1 Gegenstimme – GR Hütter Rupert (ÖVP)

TAGESORDNUNGSPUNKT 10

Flächenwidmungsplanänderung 5.08 A, B, C, D – Umwidmungen von Aufschließungsgebiet in vollwertiges Bauland:

A „Kötschmanngraben Aufschließungsgebiet, Wohnen allgemein“, Gst. Nr.: 782/2 und 782/3 (ehem. T.v. 782) KG Ludersdorf

B „Wilfersdorf Aufschließungsgebiet, Dorfgebiet“, Gst. Nr.: 420/4, T.v. 420/5 und T.v. 420/7 (ehem. T.v. 420/1) KG Wilfersdorf

C „Aufschließungsgebiet Industriegebiet I1, Gst. Nr. 72 und 73 KG Flöcking

D „Flöcking Aufschließungsgebiet, Wohnen allgemein“, Gst. Nr.: 85 und 91 KG Flöcking

GR Schiefer betritt den Raum: 21:52 Uhr

Bgm Moser erklärt:

5.08 A „Kötschmanngraben Aufschließungsgebiet, Wohnen allgemein“

Gst. Nr.: 782/2 und 782/3 (ehem. T.v. 782) KG Ludersdorf

Aufhebung von Bauland als Aufschließungsgebiet WA (3) und Umwidmung in vollwertiges Bauland aufgrund der Erfüllung der Aufschließungserfordernisse

*GR Kickenweiz stellt den **Antrag**, dem TOP 10 A Kötschmanngraben Aufschließungsgebiet, Wohnen allgemein, in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

Bgm Moser erklärt:

5.08 B „Wilfersdorf Aufschließungsgebiet, Dorfgebiet“

Gst. Nr.: 420/4, T.v. 420/5 und T.v. 420/7 (ehem. T.v. 420/1) KG Wilfersdorf

Aufhebung von Bauland als Aufschließungsgebiet DO (10) und Umwidmung in vollwertiges Bauland aufgrund der Erfüllung der Aufschließungserfordernisse

*GR Kickenweiz stellt den **Antrag**, dem TOP 10 B Wilfersdorf Aufschließungsgebiet, Dorfgebiet, in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

Bgm Moser erklärt:

5.08 C „Flöcking Gst. Nr. 85 und 91, KG Flöcking“

Es handelt sich hier um das Industriegebiet Pichler, welches noch nicht bebaut ist. Er verliert die Aufschließungserfordernisse. Die Lösung der Oberflächenwasserbeseitigung ist nicht korrekt.

*GR Kickenweiz stellt den **Antrag**, den TOP 10 C Flöcking Gst. Nr. 85 und 91, KG Flöcking soll abgelehnt werden, da keine Lösung für die Oberflächenbeseitigung vorliegt, keine Umwidmung in vollwertiges I-Gebiet, es steht dem Antragsteller frei – durch Ergänzung der Unterlagen (Konzept) den Antrag erneut einzubringen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig abgelehnt.

Bgm Moser erklärt (Zaunschirm, ÖWG):

5.08 D „Flöcking Aufschließungsgebiet, Wohnen allgemein“

Gst. Nr.: 85 und 91 KG Flöcking

Aufhebung von Bauland als Aufschließungsgebiet WA (19) und Umwidmung in vollwertiges Bauland aufgrund der Erfüllung der Aufschließungserfordernisse

*GR Kickenweiz stellt den **Antrag**, dem TOP 10 D Flöcking Aufschließungsgebiet, Wohnen allgemein, in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 11

Abfuhrordnung (Müll) und Anhang zur Abfuhrordnung

Die Abfuhrordnung und der Anhang zur Abfuhrordnung werden verlesen und sind integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift und liegen dieser bei.

*GR Pollhammer stellt den **Antrag**, dem TOP 11 die Abfuhrordnung (Müll) und Anhang zur Abfuhrordnung abzuändern, in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

*Vom Gemeinderat durch Handerheben mehrheitlich angenommen.
1 Gegenstimme – GR Ehnsperg (GRÜNE)*

TAGESORDNUNGSPUNKT 12

Allfälliges

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 18 Seiten.

Beschlossen – Genehmigt – unterschrieben

.....
Schriftführerin

.....
Vorsitzender

.....
SPÖ

.....
GRÜNE

.....
FPÖ

Ludersdorf, 12.12.2017

Ende der Sitzung 22:33 Uhr